Antragsfrist: 31.12.

GKV – Selbsthilfeförderung Niedersachsen*

Antrag zur Kassenartenübergreifenden Pauschalförderung nach § 20h SGB V der Landesorganisationen der Selbsthilfe für das Förderjahr: 2024

Name der Landesorganisation:

Sitz der Landesorganisation:

Anschrift:

PLZ: ☐☐☐☐☐ Ort:

Internet:

Ansprechperson:

Name: Vorname:

Anschrift:

PLZ: ☐☐☐☐☐ Ort:

Telefon:

E-Mail:

Zweite Ansprechperson:

Name: Vorname:

Telefon:

E-Mail:

Der Schriftverkehr ist zu richten an:

Name: Vorname:

Anschrift:

PLZ: ☐☐☐☐☐ Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bankverbindung:

Die Förderung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber/in:

Anschrift:

PLZ: ☐☐☐☐☐ Ort:

Kreditinstitut:

IBAN: ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐

Angaben zur Landesorganisation:

Auf welches Krankheitsbild, welche Behinderung bzw. Handicap oder gemeinsame Krankheitsfolge hat sich Ihre Organisation in der Selbsthilfetätigkeit spezialisiert?

Anzahl der regionalen Selbsthilfegruppen

Eine Übersichtsliste unter Nennung von Namen und Ort der Selbsthilfegruppen ist beizufügen!

Wie hoch ist der Anteil ihrer gesundheitsbezogenen Selbsthilfearbeit am gesamten Tätigkeitsspektrum? %

Hält die Landesorganisation Zweigstellen vor? (keine Außensprechstunde!) ☐ Nein ☐ Ja (bitte in Tabelle eintragen)

Name(n) der Zweigstelle(n):	Gründungsdatum:

Leistet die Landesorganisation ehrenamtliche oder hauptamtliche Arbeit?

☐ ehrenamtlich ☐ hauptamtlich

Nutzt die Landesorganisation digitale Angebote/Anwendungen oder stellt diese den Selbsthilfegruppen zur Verfügung (Ausgenommen sind Leistungen zur Versorgung mit digitalen Gesundheitsanwendungen gemäß § 33a SGB V)

☐ Nein ☐ Ja (zur eigenen Verwendung) ☐ Ja (speziell für Selbsthilfegruppen)

Wenn ja, welche?

Werden die geltenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetztes und der EU-Datenschutzgrundverordnung beachtet und sind die Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit bei der Nutzung der digitalen Angebote/ Anwendungen gewährleistet?

☐ Nein ☐ Ja (dem Antrag ist ein entsprechender Beleg beizufügen)

Wurde die Landesorganisation im letzten Jahr durch die öffentliche Hand (Land, Kommune) gefördert?

☐ Nein ☐ Ja (Höhe der Förderung) €

Ist die Landesorganisation Mitglied einer übergeordneten Organisation
(z.B. Bundesverband, PARITÄTISCHER, ACHSE...)?

☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja, welche?

Zahlt die Landesorganisation Mitgliedsbeiträge an eine Bundesorganisation?

☐ Nein ☐ Ja (Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages) €

Aufstellung des Förderbedarfs

Voraussichtliche Aufwendungen der Landesorganisation	**geplante ca. Kosten pro Jahr**
Miet- und Nebenkosten, mit Ausnahme anteiliger Raum- und Mietkosten von Privaträumen (Kopie des Mietvertrages ist dem Antrag beizufügen)	€
Personalkosten	€
PC und Zubehör, Drucker, technische Geräte (bitte geben Sie an, um welche Neuanschaffung/en es sich handelt.)	€
Art der Anschaffung/en:	
Telefon- und Internetgebühren	€
Büromaterial inkl. Druckerpatronen	€
Porto	€
Kontoführungsgebühren (Konto der Landesorganisation)	€
Fachliteratur	€
Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung (bezogen auf den Anteil der selbsthilfebezogenen Tätigkeit)	€
Versicherungen (nur Haftpflicht für Ehrenamtliche, Veranstalterhaftpflicht, Mietsachschäden-, Inventar-und Elektronikversicherung)	
Rechtsberatung (z.B. für Eintragung ins Vereinsregister, Satzungsänderung)	€
Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen und Fachverbände (keine Bundesorganisation)	€
Öffentlichkeitsarbeit	€
Regelmäßig erscheinende Medien (z. B. Mitgliederzeitschrift für Selbsthilfegruppen, Flyer, Newsletter, Broschüren und deren Verteilung)	€
Regelmäßige Ausgaben für digitale Anwendungen/Angebote:	€
Art der Ausgabe:	
Weiteres:	€
Summe allgemeine Kosten:	0,00 €

→ **Bitte beachten:** Die beantragte Fördersumme sollte stets nachvollziehbar und realistisch sein, da alle Ausgaben im Verwendungsnachweis nachgewiesen werden müssen.

→ Aufwendungen für Veranstaltungen etc. dokumentieren Sie bitte auf der nachfolgenden Seite.

Voraussichtliche Aufwendungen für regelmäßig stattfindende Aktivitäten/Maßnahmen*
(z. B. Tagungs- und Kongressbesuche**, Delegiertenversammlung**, Gremiensitzungen**, Fortbildungen**, Gruppenleiterschulungen, Seminare der Bundesebene, Mitgliederversammlungen, Messen und Selbsthilfetage)

Name/Bezeichnung der Veranstaltung/ Maßnahme	**Ort der Veranstaltung/ Maßnahme**	**Anzahl der Teilnehmer*innen**	**Datum** (falls bekannt)	**Veranstaltungskosten**	**Fahrtkosten*** **	**Übernachtungskosten*** ** (ohne Verpflegung!	**Summe**
				€	€	€	0,00 €
				€	€	€	0,00 €
				€	€	€	0,00 €
				€	€	€	0,00 €
				€	€	€	0,00 €
				€	€	€	0,00 €
				€	€	€	0,00 €
				€	€	€	0,00 €
				€	€	€	0,00 €
Summe der Kosten für regelmäßige Maßnahmen				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es wird hiermit eine **pauschale Förderung** beantragt **in Höhe von insgesamt** (Summe von Seite 3 und 4): 0,00 €

* Regelmäßige Aktivitäten/Maßnahmen sind jährlich wiederholend, maximal jedoch alle zwei Jahre (z. B. Selbsthilfetage)

** Zuschuss für max. 3 Teilnehmer möglich.

*** Fahrt-, Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse) und Übernachtungskosten sind entsprechend den Vorgaben der niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) förderfähig. Auflistun der Fahrtkosten ist in dem Verwendungsnachweis darzustellen.

Bitte beachten Sie! Für die Förderung können nur vollständig und fristgerecht eingereichte Anträge berücksichtigt werden. Dies beinhaltet neben allen auf Seite 5 genannten Unterlagen auch die Angabe einer Antragssumme. Damit die gesetzlichen Krankenkassen über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung nach § 60 SGB I erforderlich. Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt. Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen. **Unvollständige oder verspätet eingereichte Anträge sind von der Förderung ausgeschlossen.**

Mit der Unterschrift bestätigt die Landesorganisation sowohl ihre Antragstellung auf Pauschalmittel gemäß § 20h SGB V als auch die Einhaltung der Grundsätze der **Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit.** Der Antragsteller verpflichte sich, die finanzielle Zuschüsse der Krankenkassen/-verbände zweckgebunden gemäß § 20h SGB V zu verwenden. Die Krankenkassen/-verbände behalten sich im Einzelfall vor, die ordnungsgemäße Verwendung der pauschalen Fördermittel zu prüfen. Bei vorsätzlich falschen Angaben ist die Krankenkasse/-verband berechtigt, die finanzielle Zuwendungen zurückzufordern.
Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht.

Für Landesorganisationen, die im Themenbereich Pfleg / Pflegend Angehörige tätig sind, gibt es eine Fördermöglichkeit nach dem Sozialgesetzbuch - SGB – XI (Pflegeversicherung) Die Anträge nach § 45d i. V. m. § 45c SGB XI können bei den Selbsthilfekontaktstellen gestellt werden. Anträge auf Gründung von Selbsthilfeorganisationen nach dem SGB XI können beim GKV Spitzenverband gestellt werden. Die Selbsthilfeförderung im Bereich der Pauschalförderung nach SGB V und nach SGB XI ist bei gleichartigen Leistungen ausgeschlossen!

Informationen der Krankenkassen/-verbände zum Datenschutz:
Die Bestimmungen zum Datenschutz insbesondere im Hinblick auf die Weitergabe personenbezogener Daten werden beachtet. (Datenschutz-Grundverordnung DSGVO)
Weitere Informationen finde Sie auf unserer Homepage www.gkv-selbsthilfefoerderung-nds.de

Die Landesorganisation ist damit einverstanden, dass die Daten von den Krankenkassen bzw. ihren Verbänden für Zwecke der Förderung nach § 20h SGB V verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Angaben sind freiwillig. Fehlende Angaben können zur Ablehnung des Antrages führen. Ein Widerruf ist jederzeit möglich. **Die Landesorganisation verpflichtet sich, die Zuschüsse zweckgebunden gemäß § 20h SGB V und dem Leitfaden zur Selbsthilfeförderung in der gültigen Fassung zu verwenden.**

Die Richtigkeit der Angaben ist von zwei legitimierten Vertretungen der Landesorganisation zu bestätigen!

1. Vertretungsbefugte*r

Ort, Datum	Name, Vorname in Druckbuchstaben	Unterschrift

2. Vertretungsbefugte*r

Ort, Datum	Name, Vorname in Druckbuchstaben	Unterschrift

Diesem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- ☐ Aktuelle Satzung
- ☐ Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid des Finanzamtes oder Auszug aus dem Vereinsregister
- ☐ Haushaltsplan für das Förderjahr
- ☐ Liste der Selbsthilfegruppen
- ☐ Kopie des Mietvertrages
- ☐ Beleg über Datenschutz/Datensicherheit für digitale Angebote/Anwendungen

HINWEIS: Unterlagen, die in den Vorjahren eingereicht wurden, können nicht berücksichtigt werden.

*Der GKV – Selbsthilfeförderung Niedersachsen gehören an:
AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen
BKK Landesverband Mitte
IKK classic
KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion Nord, Hannover
SVLFG - Landwirtschaftliche Krankenkasse**
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Niedersachsen
**in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes

Anlage
Kassenartenübergreifende Pauschalförderung
- Landesorganisationen -

Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit*)

der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände nach § 20h SGB V

NUR ZUR UNTERLAGEN

Präambel

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und der Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichte sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

Erklärung

I. Autonomie der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanziell Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z. B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, Hilfsmittelhersteller etc.). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

*) Per Unterschrift unter den Förderantrag nimmt der Antragsteller die Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit zur Kenntnis und verpflichte sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.

III. Datenschutz

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.
Die Bestimmungen zum Datenschutz insbesondere im Hinblick auf die Weitergabe personenbezogener Daten werden beachtet. (Datenschutz-Grundverordnung DSGVO)
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.gkv-selbsthilfefoerderung-nds.de

IV. Information

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z. B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

V. Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.

FÜR IHR UNTERLAGEN

*) Per Unterschrift unter den Förderantrag nimmt der Antragsteller die Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.